

wird ins V eine Stange VT gewisser längde gesetzt / seye etwa 10 oder 18 Schue / wann dieses geschehen / so wird von dem punct R mit einer Regel RL nach T , und mit der andern RZ nach V gesehen / forters die dritte Regel so lange mit dem Schieber fort oder hinter sich gerückt / biß auff der dritten Regel zwischen S und X die Zahl / so die Stange VT gehabt / sich abschneidet / so wird alsdann SR die weite ST und RX die weite RV abschneiden / wie solches begehret worden.

Das eilffte Capitel zu der Eilfften Figur.

Die Höhe darzu man nicht kommen kan / abzumessen.

In dem ersten Capitel zu der ersten figur, ist gezeiget worden / die Höhe eines Dinges / darzu man unverbindert gehen kan zu messen / welches auff einem Stande geschehen / wann man aber keinen freyen Zugang haben kan / wie in dieser figur, so muß solches auff zweyen Ständen verrichtet werden / dieselben seyen A und E , die höhe aber so man zu messen begehret / seye der Thurn CD , jzt wird nach vorgehaner Unterweisung der dritten figur die weite AD und ED gesucht / wann solche gefunden / wird das Instrument auff der Stände einen / als hier auff A getragen / mit der einen Regel AX nach D , die andere AG aber nach dem Grunde C gerichtet / so nun die dritte Regel von A ins X in die zahl / so in der weite AD gefunden worden / mit dem Schieber gerückt / und die Regel perpendicular gehendet wird / so wird zwischen X und Y , sich die Zahl der Höhe CD . abschneiden / welches also ebenmässig auch auff dem andern geschehen kan / Hierbey ist in acht zu nehmen / daß bey dem Stande A die dritte Regel YX in die höhe gestellet ist / welches im schneiden versehen / weil sie im X feste im Y aber sich abschneiden / und unter sich hengen sollte.